

Herzlich Willkommen zur Infoveranstaltung - Agrarpolitik & Gemeinsamer Antrag 2023

Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt,
Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Fachdienst Landwirtschaft
Fachdienst Landentwicklung und Denkmalschutz

April 2023

Die im folgenden aufgeführten Informationen beziehen sich auf den aktuellen Stand vom 13. April 2023.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer behalten wir uns vor.

Fachdienst Landwirtschaft, 13. April 2023

Gegenüberstellung der Förderperioden

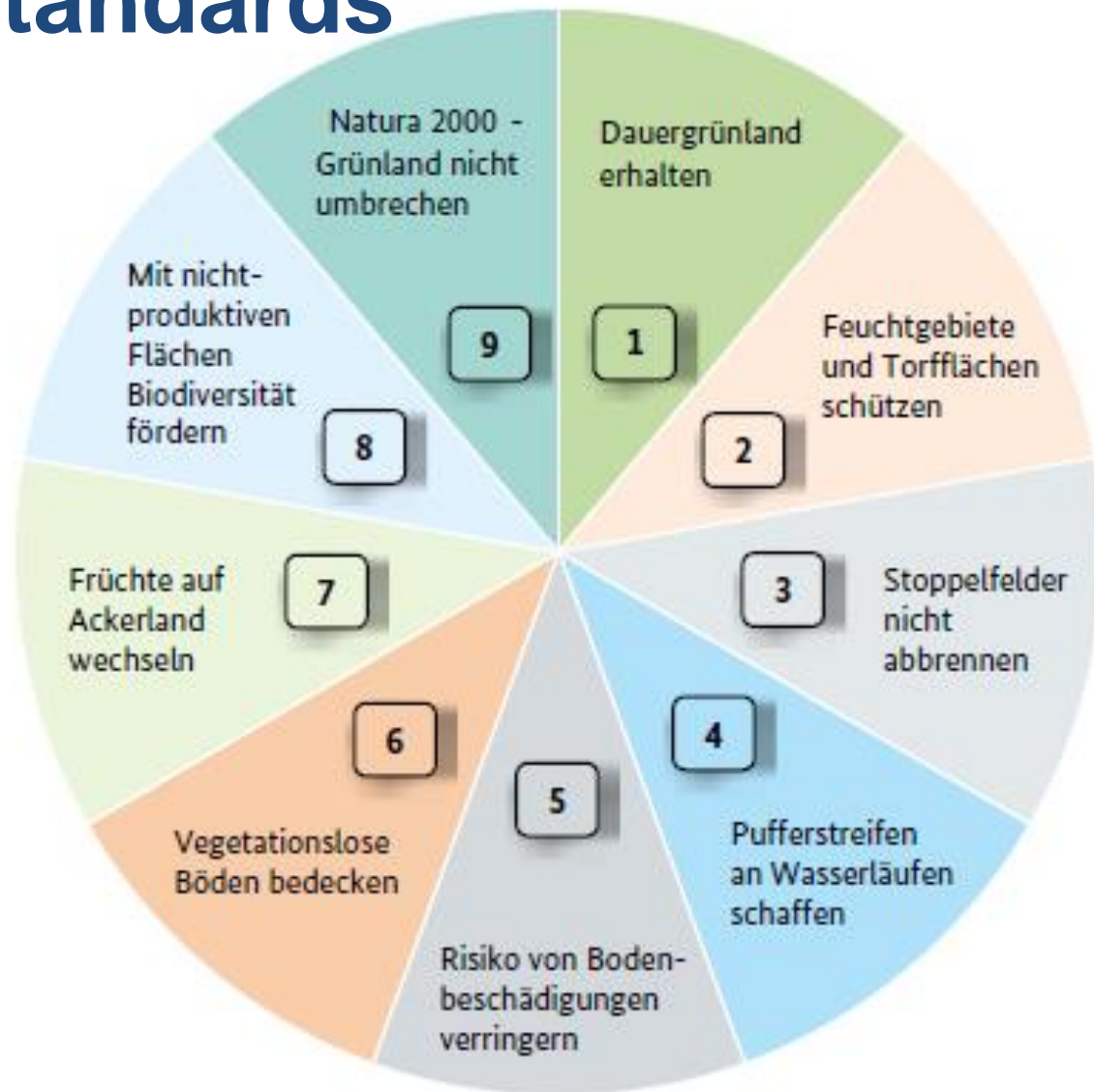


Die „grüne Architektur“ der GAP: alt – neu (Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz)

Konditionalität

- Erweiterung der bisherigen Cross Compliance Regelungen und des Greenings
- Standards zum Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen in gutem ökologischen Zustand (GLÖZ)
- Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)
- Soziale Konditionalität: Erhalt gewisser arbeitsrechtlicher Standards

GLÖZ- Standards



GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland

Was ist Dauergrünland?

1. Flächen, die auf natürliche Weise durch Selbstaussaat oder durch Aussaat zum Anbau von Gras oder Grünfütterpflanzen genutzt werden
2. Flächen, die mindestens 5 Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge sind oder nicht gepflügt worden sind
3. Dauergrünland kann Sträucher und Bäume enthalten, sofern auf der förderfähigen Fläche $> 50\%$ an Gras oder Grünfütterpflanzen vorherrschen



GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland

Was ist Dauergrünland? (**NEU 2023**)

4. Bäume auf Dauergrünland
Streuobstwiese von 1 ha ist mit **250** Bäumen förderfähig.
5. Flächen, die in dem Sammelantrag 2023 von dem Antragsteller als Dauergrünland z.B. (NC 459, 592) codiert werden.

GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland

Der Grünlandentstehungszähler wird ausgesetzt wenn eine Ackerfläche

- unter GLÖZ 8 (Brache) oder
- mit der Ökoregel 1 a (Aufstockung Brache) beantragt oder
- mit dem NC 573/576 (HALM 2) codiert wird.



GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland

Arten von DGL nach Entstehungszeitpunkt

1. DGL das vor dem 01. Januar 2015 entstanden ist Genehmigung mit Verpflichtung zur Anlage einer Ersatzfläche
2. DGL das erst ab dem 01. Januar 2015 neu entstanden ist Genehmigung ohne Ersatzfläche
3. DGL das ab dem 01. Januar 2021 neu entstanden ist Umwandlung ohne Genehmigung, neue Codierung im Sammelantrag

GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland

Ausnahme von der Genehmigungspflicht für DGL das ab Januar 2021 entstanden ist

- als Ersatzfläche angelegt
- nach widerrechtlicher Umwandlung wieder rückumgewandelt
- nach der Förderperiode 2015 – 2022 bereits als DGL gilt
- FFH-Richtlinien entgegen stehen



GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland

Bagatelregelung

Keiner Genehmigung bedarf die Umwandlung von Dauergrünland von bis zu **500 qm** je Antragsteller pro Jahr

Ausnahme

- als Ersatzfläche angelegt war
- rückumgewandelt wurde
- ohne Genehmigung umgewandelt wurde und dessen Fläche größer als 500 qm ist



GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland

Zu beachten in 2023:

- Auch Ökobetriebe benötigen eine Umbruchgenehmigung
- Widerrechtlich umgewandeltes Dauergrünland ist rückumzuwandeln und noch weitere 5 Jahre als Dauergrünland zu nutzen
- Eine evtl. Beantragung auf Umbruch in Ackerland ist bei diesen Flächen nur mit einer Ersatzfläche möglich.
- Ein Grünlandverstoß wirkt sich ab 2023 auf den **gesamten Sammelantrag** aus. (Verstoß der Konditionalität)

GLÖZ 2: Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren

- Dauergrünland darf nicht umgewandelt oder gepflügt werden, eine Narbenerneuerung ist nur durch flache Bodenbearbeitung möglich
 - Neuanlage von Drainagen nur mit Genehmigung möglich
- entsprechende Gebietskulissen sind in der hessischen GAPAusführungsverordnung ausgewiesen

GLÖZ 3: Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern

GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

Die Anwendung von **Pflanzenschutzmitteln**, **Biozidprodukten**, **Düngemitteln** ist bis zu einem Abstand von **3 Metern** zur Böschungsoberkante untersagt.

Anderweitige Abstandsregeln nach Fachrecht sind darüber hinaus zu beachten!

GLÖZ 5: Erosionsschutz

- Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung der Erosion
- Ausweisung von entsprechenden Gebietskulissen für durch Wind und Wasser entstehende Erosion in der hessischen GAPAusführungsverordnung
- K_{Wasser1} und K_{Wasser2}
- Betrifft insbesondere Vorgaben zum Pflügen in bestimmten Zeiträumen



https://www.google.com/search?q=Bodenerosion&client=firefox-b-e&source=Inms&tbm=isch&sa=X&ved=2ahUKEwiZmqvh28r5AhUkXvEDHbKMB-UQ_AUoAXoECAIQAw&biw=1540&bih=838&dpr=1.09#imgrc=8ZLzWDET-5DJOM



GLÖZ 6: Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten

Vom **15.11. bis 15.01.** des Folgejahres ist auf **80% der Ackerfläche** eines Betriebes eine **Mindestbodenbedeckung** sicherzustellen, durch:

- Winterkulturen, mehrjährige Kulturen, Zwischenfruchtanbau oder Stoppelbrachen von Getreide,...

Ausnahmen gelten für Flächen mit schweren Böden, mit frühen Sommerkulturen oder vorgeformten Dämmen.



GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland

Fester Fruchtwechsel durch jährlichen Wechsel der Hauptkultur auf dem gesamten Ackerland:

- auf 33% der Ackerflächen eines Betriebes Wechsel der Hauptkultur im Vergleich zum Vorjahr,
- auf zusätzlichen 33% Fruchtwechsel durch Wechsel der Hauptkultur, Anbau einer Zwischenfrucht, Begrünung infolge einer Untersaat,
- auf den restlichen 33% durch Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr



GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland

Ausnahmen:

- Ackerland mit den Hauptkulturen Mais zur Herstellung von anerkanntem Saatgut, Tabak und Roggen in Selbstfolge
- mehrjährige Kulturen, Gras oder Brachen
- Kleinbetriebe bis 10 ha Ackerland, Ökobetriebe, Betriebe mit hohem Grünlandanteil (> 75%) und Betriebe mit weniger als 50 ha Ackerfläche bei gleichzeitig hohem Anteil an Gras- oder Grünfütterflächen

GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland



- in 2023 wird diese Verpflichtung ausgesetzt
- **Hinweis:**
Für die Dreijahresregelung wird sowohl 2023 als auch 2022 einbezogen.
Das heißt im dritten Jahr also in 2024 muss eine andere Hauptkultur auf der Fläche im Vergleich zu 2023 und 2022 angebaut werden!

GLÖZ 8: Brache (4% des Ackerlandes)

- Brache muss der Selbstbegrünung überlassen sein oder durch Aussaat begrünt werden (keine Reinsaat)
- Es können Landschaftselemente einbezogen werden, die direkten Bezug zum Ackerland haben
- Mindestgröße = 0,1 ha
- ab 1. September Saatbettvorbereitungen für Folgejahr und Beweidung (Schafe und Ziegen) zulässig
 - bei Winterraps und – gerste schon ab dem 14.08. möglich
- bis 16. November ist eine Mindestpflege durchzuführen, auch alle zwei Jahre möglich



<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/ackerbrachen/index.htm>

GLÖZ 8: Brache (4% des Ackerlandes)



- in 2023 wird diese Verpflichtung ausgesetzt
- Anrechnung von folgenden Flächen möglich: Getreide, Sonnenblumen und Leguminosen
- Kein Mais, Soja oder Kurzumtriebsplantagen

Aber Achtung: Von der Aussetzung Gebrauch machen, können nur Antragsteller, die keine Brachen aus 2021 UND 2022 umgebrochen haben, bzw. im Antragsjahr 2023 in die Erzeugung nehmen.

GLÖZ 8: Brache (4% des Ackerlandes)

- Beispiel

	ÖVF 2021 + 2022		Ausnahme in 2023	
Betrieb 1	Brache (5% der Ackerfläche)		Keine Teilnahme an Ausnahme = kein Anbau von Getreide o.ä.	
Betrieb 2	Zwischenfruchtanbau (ZF) (5%)		Teilnahme an Ausnahme = Anbau von Getreide o.ä. auf 4% der Ackerfläche möglich	
Betrieb 3	Brache (2%)	ZF (3%)	2 % Brache	2 % Ausnahmeflächen

GLÖZ 9: Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten

- Betrifft das sogenannte umweltsensible **Dauergrünland**
- Diese Standards dienen der Erhaltung von Lebensräumen und Arten
- Flächendeckende Pflegemaßnahmen an der Grasnarbe (Walzen, Schleppen etc.) sind 15 Werkstage vor geplanter Durchführung schriftlich oder elektronisch anzuzeigen



Wann ist mein Antrag vollständig und gültig?

- Kreuze bei der jeweiligen
 - Stützung und AGZ
 - Öko- Regel
 - Gekoppelte Einkommensstützung (Tierprämie)
- Flächen- und Nutzungsnachweis
- Bei Öko- Regel 4: Erfassungsbogen Tierbestände
 - Einreichen nach dem 15.05. führt zu täglicher Verspätungskürzung

Wann ist mein Antrag vollständig und gültig?

- Bei Anbau von Hanf: Erklärung über die Aussaat von Nutzhanf und Saatgutetiketten (bitte direkt an: j.jung@Limburg-Weilburg.de)
- BG- Bescheid, der vor der Abgabe erlassen worden ist
- Nachweis der beruflichen Qualifikation des Junglandwirts, der vor der Abgabe datiert

Aktiver Betriebsinhaber



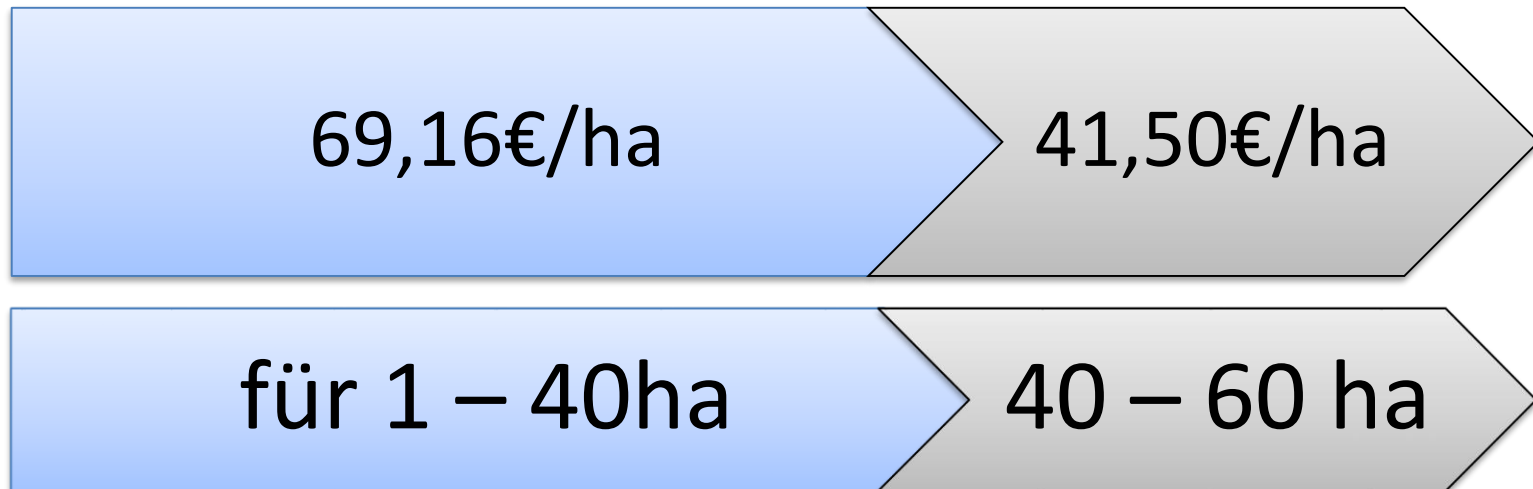
- seit 2018 erstmals wieder Voraussetzung
- Nachweis bei Direktzahlung über 5.000€ in 2022 notwendig
- Neuantragsteller brauchen nur Nachweis, wenn beantragte Hektar x 225€ > 5.000€ Direktzahlung

Aktiver Betriebsinhaber

- Nachweis kann sein:
 - Bescheid SVLFG
 - Bescheid UV Bund u. Bahn
 - Bescheid Unfallkasse Hessen
- BG-Bescheid muss vor Antragsabgabe des Gemeinsamen Antrags 2023 erlassen worden sein

Umverteilungseinkommensstützung (UES)

- Förderung kleinerer Betriebe durch



Junglandwirte- Einkommensstützung (JES)

- Bereits begonnene Förderungen laufen weiter
- Förderung max. für 5 Jahre
- Gleichgebliebene Voraussetzungen:
 - Erstmalige Niederlassung als Betriebsleiter
 - Im Jahr der Niederlassung max. 40. Geburtstag
 - In einer GbR: Kontrolle der Entscheidungen zur Betriebsführung, Verwendung von Gewinnen und zu finanziellen Risiken

Junglandwirte- Einkommensstützung



Auch bei laufender Förderung gilt:

- wird für max. 120 ha gewährt
- ca. 134 € pro ha

Junglandwirte- Einkommensstützung



Neue Regelungen:

Berufliche Qualifikation

- Staatlich anerkannte Ausbildung in einem „Grünen Beruf“ ([BMEL - Grüne Berufe - Die 14 „Grünen“ Berufe](#))
- Studienabschluss in der Agrar- oder Forstwirtschaft, Ernährungswissenschaften und Lebensmittel-, Getränketechnologie
- Bildungsmaßnahme im Agrarbereich von mind. 300 Stunden

Junglandwirte- Einkommensstützung



Neue Regelung:

Berufliche Qualifikation kann auch erbracht werden durch Tätigkeit von mind. 2 Jahren in landwirtschaftlichen Betrieb(en) und

- Arbeitsvertrag, mind. 15 Std./wöchentlich,
- Krankenversicherungspflicht von mithelfenden Familienangehörigen oder
- GbR- Vertrag mit Leistung von Diensten von mind. 15 Std./wöchentlich

Gekoppelte Einkommensstützung – EKS (Tierprämie)

- Förderfähig sind Mutterschafe, Mutterziegen und Mutterkühe (ausgenommen Milchviehbetriebe)

	Mutterschafe	Mutterziegen	Mutterkühe
Mindestzahl	6 Tiere		3 Tiere
Haltungszeitraum	15.05.-15.08. eines Jahres		
Einheitsbeträge 2023	34,83 €		77,93 €

- Mutterkuh muss vor Antragstellung mindestens einmal gekalbt haben (Meldung in HIT!!!)
- Mutterschaf/Mutterziege muss am 1.1. des Jahres älter als 10 Monate gewesen sein und sich zu diesem Zeitpunkt im Betrieb befunden haben (Stichtag der Meldung in HIT bis 15.01.!!!)

Gekoppelte Einkommensstützung – EKS (Tierprämie)

- Beantragung auch ohne, bzw. unter 1 ha Flächen möglich; Mindestbetrag von 225 € vor Sanktion muss erreicht werden -
> ab 3 Mutterkühe, bzw. 7 Mutterschafe, -ziegen
- Einzelkennzeichnung (Ohrmarken) auch bei Schafen/Ziegen!!
(jede Ohrmarke ist im Agrarportal einzutragen)
- Nachmeldungen in bereits abgegebenen Anträgen sind nur bis 15.05. möglich!!

Gekoppelte Einkommensstützung – EKS (Tierprämie)

Ausscheiden innerhalb des Haltungszeitraumes (15.5.-15.8.):

- Nat. Lebensumstände: Ersatz v. förderfähigem Tier innerhalb
 - 7 Tagen (M.-kühe), bzw.
 - 14 Tagen (M.-schafe/-ziegen) möglich
- Höhere Gewalt: keine Notwendigkeit, Ersatztiere zu melden-- - (Beantragte Tierzahl wird bewilligt)
- Sonst. Gründe (Verkauf, Schlachtung): kein Ersatztier möglich
- Abgänge / Standortwechsel sind in HIT und im Agrarportal zu melden

Änderungen im Überblick



1. Säule GAP 2014-2020

Basisprämie

Greeningprämie

Cross Compliance

Umverteilungsprämie

Junglandwirteprämie

1. Säule GAP 2023 - 2027

Einkommensgrundstützung (EGS)

Konditionalität ca. 150€/ha

Gekoppelte Einkommensstützung für die Haltung von Mutterkühen, -schafen u. -ziegen

Öko-Regelungen

Umverteilungseinkommensstützung (UES) bis 40ha: 69€/ha; bis 60ha:41€/ha

Junglandwirte- Einkommensstützung (JES) für 120 ha: ca. 134€/ha

Ökoregelungen





Ökoregelungen oder Eco-Schemes

- gehen über die Basisanforderungen der Konditionalität hinaus
- Freiwillige Beteiligung
- Einjährige Maßnahmen
- Ökoregelungen (**ÖR**) sind untereinander und mit HALM kombinierbar

ÖR1: Bereitstellung von Biodiversitätsflächen

a) Aufstockung nicht produktiver Ackerflächen

- mindestens 1% bis maximal 6% des förderfähigen Ackerlandes des Betriebes (min. 0,1 ha) über die 4% nach GLÖZ 8 hinaus
- Mahd- und Mulchverbot: 1.04. – 15.08.

b) Blühstreifen oder –flächen auf diesen Aufstockungsflächen

- Aussaat Saatgutmischung mit 10 definierten Arten bis 15.05.

c) Blühstreifen oder –flächen in Dauerkulturen

d) Altgrasstreifen oder –flächen in Dauergrünland

- max. 20 % einer Fläche
- 1% - 6% der Dauergrünlandfläche

ÖR2: Anbau vielfältiger Kulturen

- mindestens 5 verschiedene Hauptfruchtarten (ohne Brache)
- jede Hauptfruchtart auf mind. 10% bzw. max. 30% der förderfähigen Ackerfläche
- mind. 10% Leguminosen
- Getreideanteil darf 66% nicht überschreiten

ÖR3: Agroforstliche Bewirtschaftungsweise



- Gehölzstreifen in bestimmter Größe, Anordnung und bepflanzt mit definierten Gehölzarten sind förderfähig
→ Genehmigung eines Nutzungskonzeptes für Förderung notwendig

JLU Gießen

ÖR4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands eines Betriebes

- durchschnittlicher Viehbesatz (Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden) vom **(01. Januar bis 30. September): 0,3 – 1,4 RGV/ha** des gesamten Dauergrünlandes des Betriebes
- Dünger einschließlich Wirtschaftsdünger nur erlaubt, wenn dies dem Dunganfall von max. 1,4 RGV/ha des förderfähigen Dauergrünlandes des Betriebes entspricht. **(1. Januar – 31. Dezember)**

ÖR4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands eines Betriebes

- Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Erfassungsbogen zu der Öko-Regelung 4 ausgefüllt dem Sammelantrag bis **15. Mai 2023** beifügen oder bei der Bewilligungsstelle einreichen.
- Pflugverbot auf den Dauergrünlandflächen im Antragsjahr
- Betrag 115 €/ha



**Erfassungsbogen für das Antragsjahr 2023
„Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes“ Öko-Regelung 4**

Achtung: Der Erfassungsbogen ist bei Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle bis spätestens **15.05.2023** einzureichen. Eine verfristete Einreichung, nach dem 31.05.2023, führt zur Ablehnung des Antrages.

Im Rahmen der Beantragung der Ökoregelung 4 müssen Sie nachweisen, dass im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September des Antragsjahres ein durchschnittlicher Viehbesatz von mindestens 0,3 und höchstens 1,4 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je förderfähigem Hektar Dauergrünland eingehalten sind.

Personenident* Unternehmensident*

Name / ggf. Unternehmensbezeichnung

Vorname / ggf. Unternehmensbezeichnung

	Ø-Tierzahl im Zeitraum 01.01 bis 30.09		Ø-Tierzahl in RGV
Rinder über 2 Jahre	<input type="text"/>	1,0 RGV	<input type="text" value="0,00"/>
Rinder von 6 Monate bis 2 Jahre	<input type="text"/>	0,6 RGV	<input type="text" value="0,00"/>
Rinder unter 6 Monaten	<input type="text"/>	0,4 RGV	<input type="text" value="0,00"/>
Equiden über 6 Monate	<input type="text"/>	1,0 RGV	<input type="text" value="0,00"/>
Schafe	<input type="text"/>	0,15 RGV	<input type="text" value="0,00"/>
Ziegen	<input type="text"/>	0,15 RGV	<input type="text" value="0,00"/>
förderfähiges DGL in ha <small>Summe aller DGL, NC, ÖN, NC, RZ</small>	<input type="text" value="0,0000"/>	Summe	<input type="text" value="0,00"/>
		Ø-Viehbesatz in RGV/ha	<input type="text" value="0,00"/>

Datum

Unterschrift

Prüfvermerk der Bewilligungsstelle

Angaben mit ATB abgeglichen und plausibel
 Summe des DGL abgeglichen und plausibel

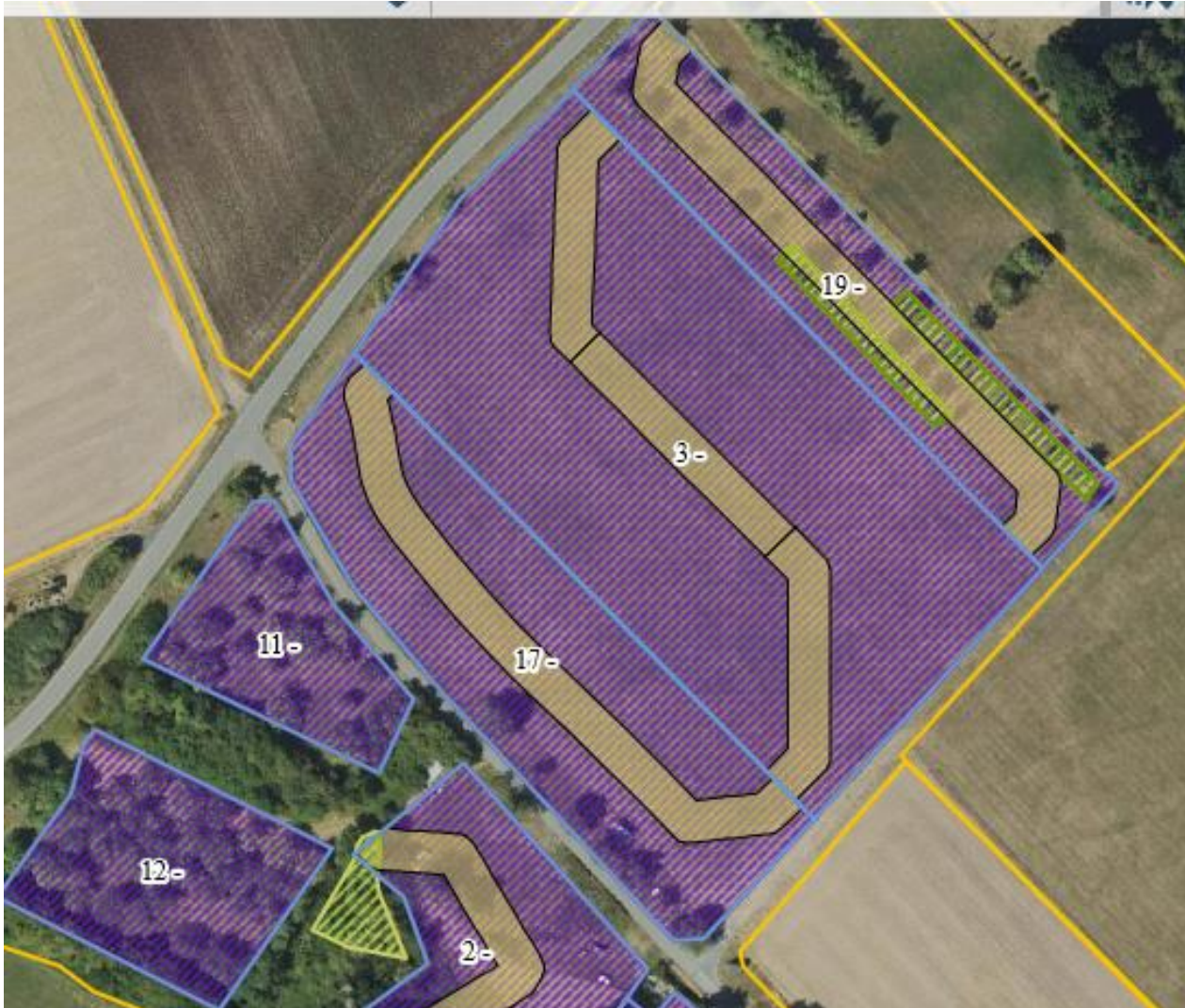
Datum

Handzeichen

ÖR 5: Extensive Grünlandbewirtschaftung mit mindestens vier regionalen Kennarten

- mind. **4 Pflanzenarten** aus einer Liste mit **20 regional typischen Kennarten** sind entlang einer digitalisierten Begehungslinie auf der Fläche zu erfassen.
(siehe ausgehändigte Liste für Hessen)
- neben der Mindesttätigkeit auf der Dauergrünland-Fläche müssen die beantragten Kennarten tatsächlich auf der Fläche sein (Vor-Ort-Kontrollen in 2023, ab 2024 digitalisierte Überprüfungen)

ÖR 5: Digital erzeugte Begehungslinie





**Erfassungsbogen für Antragsjahr 2023
"Kennarten in Dauergrünland" Öko-Regelung 5**

Achtung: Für jeden Schlag der für Öko-Regelung 5 beantragt ist, muss ein gesonderter Erfassungsbogen ausgefüllt werden. Bei der Erfassung der Kennarten ist die vorgeschriebene Methodik anzuwenden.

Der Erfassungsbogen ist für Kontrollen vor Ort bereitzuhalten. Sofern er bei einer Kontrolle nicht unmittelbar vorgelegt werden kann, wird für den jeweiligen Schlag **KEINE** Zahlung für Öko-Regelung 5 geleistet.

Personenident*
Unternehmensident*

Name/ggf. Unternehmensbezeichnung*

Vorname/ggf. Unternehmensbezeichnung

		Schlag Nr.*		
Nr.	Kennart/Kennartengruppe	Abschnitt		
		1	2	3
1	Beinwell			
2	Echtes Labkraut			
3	Gilbweiderich			
4	Heilziest			
5	Kleine Pimpinelle			
6	Knöllchen-Steinbrech			
7	Kriechender Günsel			
8	Schafgarbe			
9	Sumpfdotterblume			
10	Trollblume			
11	Wiesen-Knöterich			
12	Wiesen-Margerite			
13	Wiesen-Salbei			
14	Wiesen-Schaumkraut			
15	Zittergras			
16	Baldrian-Arten (Kennartengruppe)			
17	Binsen (Kennartengruppe)			
18	Flockenblumen (Kennartengruppe)			
19	Frauenmantel (Kennartengruppe)			
20	Gelbblühende Zwergginster (Kennartengruppe)			
21	Glockenblumen (Kennartengruppe)			
22	Hahnenfuß-Arten (ohne Kriechenden Hahnenfuß) (Kennartengruppe)			

Stand: 04 / 2023



		Schlag Nr.*		0		
		Abschnitt			1	2
Nr.	Kennart/Kennartengruppe					
23	Hochwüchsige gelbblühende Korbblüter mit großen Blüten ($\varnothing > 2,5$ cm) (Kennartengruppe)					
24	Johanniskraut (Kennartengruppe)					
25	Klappertopf (Kennartengruppe)					
26	Kleine gelbblühende, unverholzte, kleeblättrige Schmetterlingsblüter (Kennartengruppe)					
27	Kleine, niederliegende Gelbblühende mit kleinen Blüten ($\varnothing < 2$ cm) (ohne Kriechenden Hahnenfuß) (Kennartengruppe)					
28	Knautien, Skabiosen und Teufelsabbiss (Kennartengruppe)					
29	Kreuzblumen (Kennartengruppe)					
30	Mädesüß (Kennartengruppe)					
31	Mausohr-Habichtskräuter mit 1 – 2 Blütenköpfchen (Kennartengruppe)					
32	Orchideen (Kennartengruppe)					
33	Oregano und Thymian (Kennartengruppe)					
34	Primeln (Kennartengruppe)					
35	Rotblühende Nelken (Kennartengruppe)					
36	Sauergräser und Sauergrasartige (Kennartengruppe)					
37	Storchschnabel-Arten (typisch für Grünland) (Kennartengruppe)					
38	Teufelskralle (Kennartengruppe)					
39	Veilchen (Kennartengruppe)					
40	Vergissmeinnicht (Kennartengruppe)					
41	Wiesenknopf (Kennartengruppe)					
42	Wolfsmilch (Kennartengruppe)					
	Anzahl nachgewiesener Kennarten/Kennartengruppen					

Datum/Unterschrift*

Datum/Unterschrift*

*Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden



ÖR 5: Extensive Grünlandbewirtschaftung mit mindestens vier regionalen Kennarten

- **Ein** Erfassungsbogen für **jede** Fläche ausfüllen
Für die Vor-Ort-Kontrollen bereithalten, **nicht** dem
Sammelantrag beifügen
- Einheitsbetrag von 240,- € / ha
- [Bestimmungskatalog für die 42 hessischen Grünland-Kennarten
\(Ökoregel 5\) \(schnittstelle-boden-wrrl-hessen.de\)](#)

ÖR6: Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

In unterschiedlichen Zeiträumen eines Jahres je nach Hauptkultur → Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

Ausgenommen sind Mittel, die für die ökologische Landwirtschaft zugelassen sind und die Wirkstoffe mit geringem Risiko enthalten.

Ackerland und Dauerkulturflächen, auf denen aufgrund rechtlicher Vorgaben ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln besteht, sind nicht begünstigungsfähig.

ÖR 7: Bestimmte Bewirtschaftungsmethoden in „Natura 2000“ Gebieten

- Nicht vorgenommen werden dürfen
 - Entwässerungsmaßnahmen
 - Instandsetzung bestehender Entwässerungsanlagen
 - Auffüllungen, Aufschüttungen
 - Abgrabungen

	ÖR 1a	ÖR 1b	ÖR 1c	ÖR 1d	ÖR 2	ÖR 3	ÖR 4	ÖR 5	ÖR 6	ÖR 7
ÖR 1a		✓	X	X	X	X	X	X	X	✓
ÖR 1b	✓		X	X	X	X	X	X	X	✓
ÖR 1c	X	X		X	X	X	X	X	✓	✓
ÖR 1d	X	X	X		X	()	✓	✓	X	✓
ÖR 2	X	X	X	X		()	X	X	✓	✓
ÖR 3	X	X	X	()	✓		()	()	✓	✓
ÖR 4	X	X	X	✓	X	()		✓	X	✓
ÖR 5	X	X	X	✓	X	()	✓		X	✓
ÖR 6	X	X	✓	X	✓	✓	X	X		✓
ÖR 7	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	

Legende: ✓: Kombinierbarkeit uneingeschränkt möglich; X: Kombinierbarkeit nicht möglich;
 (): ggf. ist eine Kombinierbarkeit möglich.

ÖR 1a: Nichtproduktive Flächen auf Ackerland über geltende Konditionalität (4 %) hinaus;
 ÖR 1b: Blühflächen/-streifen auf Ackerland;
 ÖR 1c: Blühstreifen/-flächen zwischen Dauerkulturen;
 ÖR 1d: Altgrasstreifen/-flächen auf Dauergrünland;

ÖR 3: Beibehaltung Agroforst;
 ÖR 4: Grünlandextensivierung;
 ÖR 5: Kennarten;
 ÖR 6: Verzicht auf Pflanzenschutzmittel;

Quelle: AgrarFokus, Newsletter des Referates VII 3, HMUKLV, Januar 2023

HALM 2 (ab 2023)

- HALM-Auszahlung für 2022 weitgehend abgeschlossen
- Zuwendungsbescheide HALM2Z*22 wurden am 17.2.2023 versendet
- Änderungen und Zurückziehungen können systembedingt voraussichtlich erst im Sommer erfolgen

HALM 2 im Agrarportal

- Auszahlung für 2023 beantragen
- Jedes Programmmodul beantragen
- Streuobstprogramm (E2.1, E2.2): Bäume eintragen, Erhaltung und Neupflanzung
- Änderungen (Übertragung, Verringerung, Zurückziehung) bis zur Abgabe des Gemeinsamen Antrags möglich

HALM 2

Änderungen Codeliste A

- Uferrandstreifenprogramm NC 573
 - Blühflächen NC 575
 - Schutzstreifen Erosion NC 576
 - Codeliste B:
 - B = mehr als 100 Bäume/ha

HALM 2

Kombinationsmöglichkeit Ökoregeln (ÖR)
und HALM

Beispiel:


HALM-Grünlandverpflichtung


Kombination mit

ÖR 1d Altgrasstreifen, ÖR 4 Extensivierung,
Dauergrünland, ÖR 5 Kennarten,
ÖR 7 Natura 2000 möglich.

Agrarportal Hessen 2023

Anmeldung

Betriebsnummer/E-Mail-Adresse 

Passwort 

Sind Sie Dienstleister oder Bevollmächtigter?


Anmelden

[Passwort zurücksetzen](#)


ODER

Noch kein Konto? Hier Registrieren


Neuigkeiten




[Ergebnisse der hessischen Futterbau-Haupterwerbsbetriebe WJ 2021/22, konventionell](#)
19. Januar 2023 --- Buchführungsergebnisse
WiBank Hessen



[Herdenbesichtigungen gut angenommen](#)
18. November 2022 --- Rinder-Zucht
LLH



[Schnitt von Feldholzhecken und Sträuchern an Wegen und Straßenrändern](#)
18. November 2022 --- Ökologie, Rechtsfragen
LLH



[Getreidemärkte nervös nach Raketenangriff](#)
17. November 2022 --- Marktinformation & Preise

Es wird keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen sowie für die Inhalte externer Links übernommen!

Anmeldung



The image shows a registration form titled "Anmeldung" overlaid on a background of agricultural scenes. The form includes a title bar, two input fields, a toggle switch, and three buttons. Annotations with blue arrows point to the input fields from external boxes.

Anmeldung

Betriebsnummer/E-Mail-Adresse

06000 + Personenident
z.B. 060001234567

Passwort

Passwort der ZID

Sind Sie Dienstleister oder Bevollmächtigter?

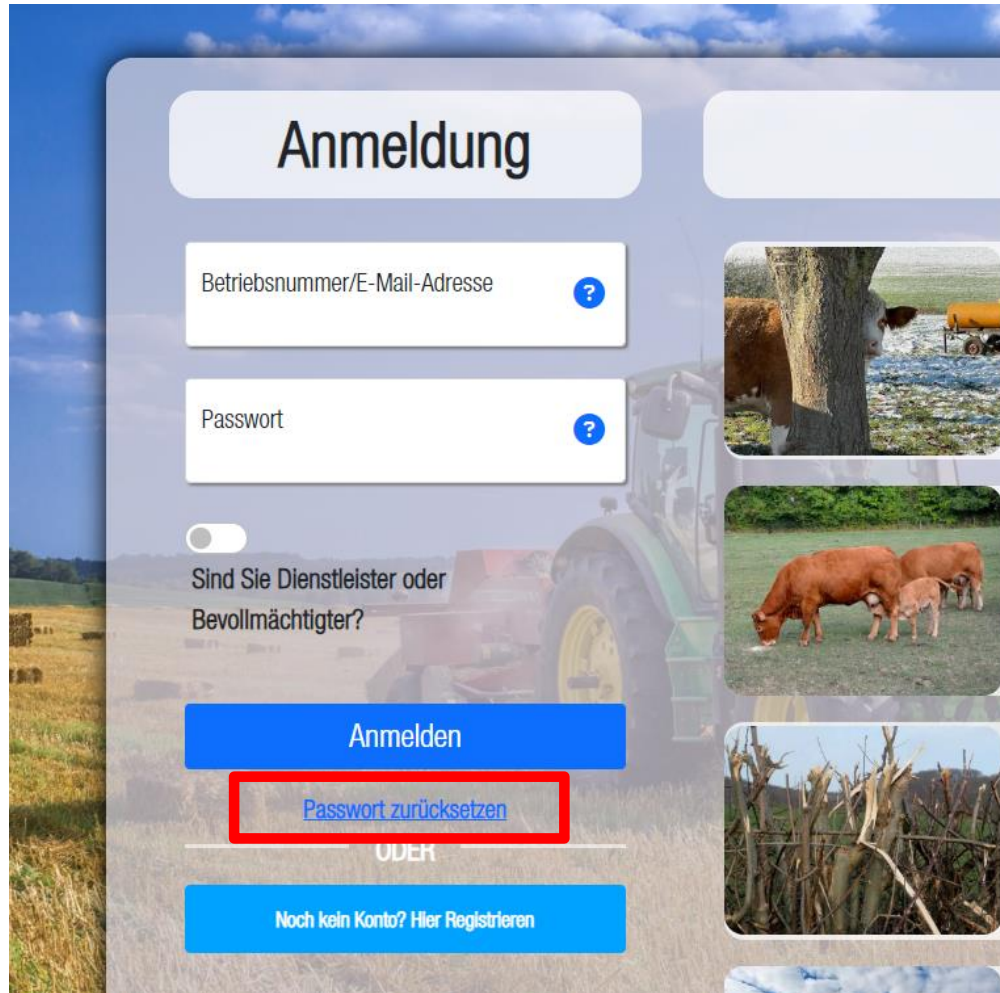
Anmelden

[Passwort zurücksetzen](#)

ODER

Noch kein Konto? [Hier Registrieren](#)

Passwort zurücksetzen



The image shows a login interface with the following elements:

- Anmeldung** (Login)
- Input field: Betriebsnummer/E-Mail-Adresse ?
- Input field: Passwort ?
- Toggle switch: Sind Sie Dienstleister oder Bevollmächtigter?
- Buttons: **Anmelden**, [Passwort zurücksetzen](#) (highlighted with a red box), **ODER**, **Noch kein Konto? Hier Registrieren**

The background of the login form features a collage of agricultural images: a tractor, cows in a field, and a pile of hay.

Passwort zurücksetzen

1 Bestätigung Ihrer Identität 2 Änderung Ihres Passwortes 3 Zurücksetzen des Passwortes

Passwort zurücksetzen

Ich habe bereits eine PI-Nummer

✉ Ihre E-Mail-Adresse:
Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an

📄 Ihre hessische Betriebsnummer (BNR)
Bitte geben Sie Ihre PI Nummer an

ⓘ Das Zurücksetzen des Passwortes ist nur für antragstellende Personen mit Betriebsitz in Hessen möglich. Antragstellende Personen, die Ihren Betriebsitz in einem anderen Bundesland haben, wenden sich bitte an die jeweils zuständige Landesstelle Ihres Betriebsitzlandes.

[← Zurück](#) [📧 Link an E-Mail-Adresse senden](#)

ⓘ Sie erhalten einen Link zum Zurücksetzen des Passwortes per E-Mail, dies kann je nach E-Mail Anbieter bis zu 10 Minuten dauern.
Bitte prüfen Sie zudem den Spam Ordner in Ihrem E-Mail Postfach.

ⓘ Das Passwort ist nach erfolgreichen Zurücksetzen 30 Tage gültig. Auf der [ZID](#) können Sie sich im Anschluss ein Passwort vergeben, was länger als 30 Tage gültig ist.



Übersicht

Förderungen

Gemeinsamer Antrag

Stellen und verwalten Sie Ihre Anträge auf Flächenförderung.

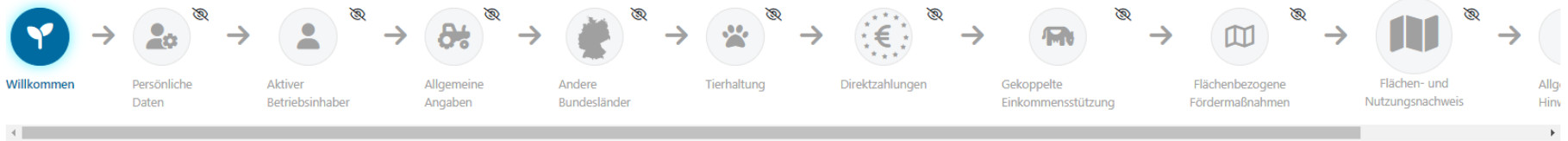


Investivförderung

In der Landwirtschaft.



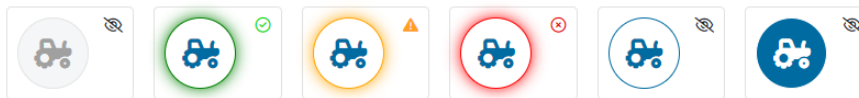
Willkommen



Herzlich willkommen bei der Antragstellung des Gemeinsamen Antrages Bitte beachten Sie folgende Hinweise bei der Antragsbearbeitung

Zur Bearbeitung des Gemeinsamen Antrages müssen Sie die einzelnen Abschnitte der „Perlenschnur“ durchlaufen:

Der blaue Kreis („Symbol“) zeigt Ihnen an, in welchem Abschnitt Sie sich gerade befinden. Weitere Symbole zeigen Ihnen den Bearbeitungsstand an:



Grau - Noch nicht angesehen

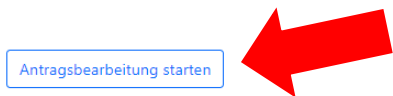
Grün - Vollständig bearbeitet: Es liegen keine Meldungen der Plausibilitätsprüfung vor.

Gelb - Es liegen Meldungen der Plausibilitätsprüfungen vor, die aber eine Antragsabgabe nicht verhindern (weiche Plausibilitätsmeldungen)

Rot - Es liegen Meldungen der Plausibilitätsprüfungen vor. Wegen falscher oder fehlender Angaben kann der Antrag nicht abgegeben (harte Plausibilitätsmeldungen)

Blau - Die Seite wurde angesehen, aber es hat noch keine Bearbeitung stattgefunden. Es befindet sich kein Pflichtfeld auf dieser Seite.

Blau gefüllter Stepper - Die Seite wird aktuell bearbeitet.



Persönliche Daten

Änderung der Bankverbindung:

Bankbestätigung hochladen

Datei auswählen Keine Datei ausgewählt

Bei Änderung der Bankverbindung nehmen Sie bitte Kontakt mit Herr Ackermann (06431/296-5816) auf.

Steuernummern

Bitte erfassen Sie die für Sie vorhandenen Steuernummern. Es muss mindestens eine Steuernummer erfasst werden.

Art der Steuernummer	Steuernummer**
Wirtschafts-Identifikationsnummer	DE123456789 ?
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	DE123456789 ?
Steuernummer	10-13 Ziffern ?
Steueridentifikationsnummer	00111222333 ?

Mein Betrieb gehört zu einer Unternehmensgruppe*

Nein

Ja

[← Zurück](#) [Weiter ▶](#)

Aktiver Betriebsinhaber

Nachweis der Eigenschaft „Aktiver Betriebsinhaber“

Ich weise meine Eigenschaft als aktiver Landwirt / aktiver Betriebsinhaber über eine der folgenden Möglichkeiten nach:

- Ich hatte im Vorjahr einen Anspruch auf Direktzahlungen von höchstens 5.000,00 Euro vor Anwendung von Sanktionen. Bei einem Umzug aus einem anderen Bundesland füge ich für das Vorjahr den/die Bescheid/e über den Erhalt von Direktzahlungen bei.*

Datei auswählen

Keine Datei ausgewählt

Direktzahlungen vor Anwendung von Sanktionen im Vorjahr

- Ich habe im Vorjahr keinen Antrag auf Direktzahlungen gestellt und der Betrag im aktuellen Jahr, der sich aus der Multiplikation der förderfähigen Fläche im Flächen- Nutzungsnachweis mit 225,00 Euro ergibt, beträgt höchstens 5.000,00 Euro.

Betrag der förderfähigen Fläche des FNN (Hessen)

Ich bin Mitglied in einer der folgenden Unfallversicherungen:*

- landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)
 Unfallversicherung Bund und Bahn
 bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Träger der Unfallversicherung*

Unternehmensnummer*

- Ich füge den jüngsten Beleg über die Beitragszahlung (z.B. den Beitragsbescheid) bzw., wenn noch nicht vorhanden, den Beleg über den Beginn der Zuständigkeit der jeweiligen Unfallversicherung (= Datum der Gründung oder Übernahme) bei. Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits besteht.*

Datei hochladen:

Datei auswählen

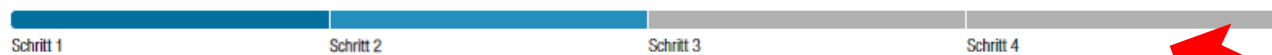
Keine Datei ausgewählt

- Ich bin kein Mitglied in einer deutschen Unfallversicherung (Anwendbarkeit der VO(EG) Nr. 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit))*

Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben

Schritt 2 von 4



Betriebsübersicht

- Im aktuellen Kalenderjahr werden - oder in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren wurden – betriebseigene Wirtschaftsdünger oder sonstige organische oder organisch-mineralische Düngemittel aufgebracht oder Wirtschaftsdünger oder sonstige organische oder organisch-mineralische Düngemittel bezogen und aufgebracht bzw. voraussichtlich bezogen und aufgebracht.
- Pflanzenschutzmittel werden im Unternehmen gelagert.
- Mineralöhlhaltige Stoffe (Diesel, Öle etc.) werden für den Betrieb gelagert.
- Die technischen Voraussetzungen zur Bewässerung/Beregnung einzelner oder aller bewirtschafteten Flächen liegen vor bzw. ich beabsichtige, im Antragsjahr Flächen zu bewässern/beregnen.

Es müssen alle Schritte einzeln bearbeitet werden um einen grünen Haken zu erhalten.

◀ Zurück

Weiter ▶

Tierhaltung



- 2 Harte Plausibilitäten
- 0 Weiche Plausibilitäten
- 0 Hinweise
- Im Vorjahr wurde beantragt



Tierhaltung

Schritt 1 von 3



Ich bin kein Tierhalter

Tierarten

Wenn Sie Tiere halten, müssen die hier geforderten Angaben gemacht werden. Sie sind im Durchschnitt des Jahres insgesamt anzugeben. Dabei sind eigene Tiere und Pensionstiere getrennt voneinander in der jeweiligen Spalte einzutragen.

	Anzahl eigene Tiere ↓	Anzahl Pensionstiere ↓
--	--------------------------	---------------------------

Rindvieh:
Ihr Rindviehbestand wird über die zentrale Rinderdatenbank (HiT) ermittelt!

Schafe und Ziegen

Schafe bis 1 Jahr (einschl. Lämmer und Hammel)	[]	[]	?
Mutterschafe/Böcke	[]	[]	?
Schafe über 1 Jahr (außer Mutterschafe/Böcke)	[]	[]	?

Direktzahlung

Direktzahlung

Schritt 1 von 5

Schritt 1 Schritt 2 Schritt 3 Schritt 4 Schritt 5

Antrag auf Gewährung der Einkommensgrundstützung

- Ich beantrage die Einkommensgrundstützung für die förderfähigen Flächen, die im Flächen- und Nutzungsnachweis gekennzeichnet sind und die mir am 15.05. des Antragsjahres zur Verfügung stehen.
Sofern ich Flächen in einem anderen Bundesland bewirtschafter, beantrage ich hiermit die Einkommensgrundstützung für die förderfähigen Flächen, die im Flächen- und Nutzungsnachweis des Belegenheitslandes gekennzeichnet sind und die mir am 15.05. des Antragsjahres zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Flächen habe ich im Teil-FNN des jeweiligen Bundeslandes/der Bundesländer angegeben.
- Ich versichere, dass mir alle für die Einkommensgrundstützung beantragten Flächen am 15.05.2023 zur Verfügung stehen und das gesamte Kalenderjahr behilfefähig sind.

Erklärung zu ökologisch/biologischer Produktion

- Ich erfülle die Anforderung für die ökologische/biologische Produktion (Verordnung (EU) Nr. 2018/848)

Die Anforderungserfüllung besteht:*

- a) gesamtbetrieblich
- b) für Teile meines Betriebes; die betroffenen Flächen sind im Flächen- und Nutzungsnachweis in der Spalte "Ökologisch bewirtschaftet?" mit einem "Ja" gekennzeichnet

Als Nachweis lege ich das Zertifikat gemäß Artikel 35, Abs. 1, der Verordnung (EU) 2018/848 vor.

Art des Zertifikates:*

Bitte auswählen

Gültigkeitszeitraum von* bis*

Dieses Feld ist ein Pflichtfeld

Zertifikat

Datei auswählen

Keine Datei ausgewählt

Direktzahlung

Direktzahlung

Schritt 4 von 5



Erklärungen zur Teilnahme an der GAP-Ausnahmen-Verordnung zu GLÖZ 8:

Ich erkläre, dass ich von der Ausnahmeregelung zur Erbringung von aus der Erzeugung genommenen Flächen (GLÖZ 8) Gebrauch machen möchte.

Hinweis: Eine Teilnahme ist nur möglich, sofern

- die in den Jahren 2021 und 2022 als aus der Erzeugung genommenen beantragten Flächen weiterhin im GA 2023 als aus der Erzeugung genommene Flächen angegeben werden und
- keine Öko-Regelung gemäß § 20 Abs. 1 Buchstabe a oder b in Anspruch genommen wird.
- Die über die Ausnahmeregelung zur Lebensmittelproduktion genutzten Flächen sind im FNN in der Spalte "Brachen (GLÖZ 8)" mit der Eintragung "Brache gem. Ausnahme VO GLÖZ 8" zu kennzeichnen.
- Die in der Spalte "Brachen (GLÖZ 8)" markierten Flächen müssen in Summe 4 % des Ackerlandes des Betriebes entsprechen, um die Anforderungen von GLÖZ 8 zu erfüllen.

◀ Zurück

Weiter ▶

Direktzahlung

Direktzahlung

Schritt 5 von 5



Schritt 1

Schritt 2

Schritt 3

Schritt 4

Schritt 5

Antrag auf Gewährung der Öko-Regelungen

Ich beantrage folgende Öko-Regelungen:

- Öko-Regelung 1a - Nichtproduktive Flächen auf Ackerland (Aufstockung über 4 % nach GLÖZ 8 hinaus)
Mir ist bekannt, dass ich die Anforderung zu GLÖZ 8 erfüllen muss, um Anspruch auf die Zahlung für Öko-Regelung 1a zu haben.
Mir ist weiterhin bekannt, dass ich im Antragsjahr 2023 von der GAP-Ausnahmen-Verordnung zu GLÖZ 8 Flächen keinen Gebrauch machen darf.
- Öko-Regelung 1b - Blühstreifen/-flächen auf Ackerland
Zusätzlich beantrage ich für die im Flächennachweis gesondert gekennzeichnete Blühflächen die Öko-Regelung 1b.
Mir ist bekannt, dass für Flächen die nach dieser Intervention beantragt werden, zusätzlich die Auflagen für die Öko-Regelung 1a einzuhalten sind.
Mir ist weiterhin bekannt, dass ich im Antragsjahr 2023 von der GAP-Ausnahmen-Verordnung zu GLÖZ 8 Flächen keinen Gebrauch machen darf.
- Öko-Regelung 1c - Blühstreifen/-flächen auf Dauerkulturen
- Öko-Regelung 1d - Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland
- Öko-Regelung 2 - Anbau vielfältiger Kulturen
- Öko-Regelung 3 - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland
- Öko-Regelung 4 - Dauergrünland-Extensivierung
Mir ist bekannt, dass ich die Anlage Tierverzeichnis einreichen muss.
- Öko-Regelung 5 - Kennarten in Dauergrünland
- Öko-Regelung 6 - Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- Öko-Regelung 7 - Natura 2000
Achtung: Mit Beantragung dieser Öko-Regelung werden alle Ihre Flächen die in der Natura-2000-Kulisse liegen, als beantragt gekennzeichnet.
Sofern Sie einzelne Flächen NICHT für diese Öko-Regelungen beantragen möchten, ist das Kennzeichen an der entsprechenden Fläche im Flächen- und Nutzungsnachweis zwingend zu entfernen.

Die für die Öko-Regelungen beantragten Flächen sind, mit Ausnahme der Öko-Regelung 2, 4 und 7, im Flächen- und Nutzungsnachweis zusätzlich zu kennzeichnen.

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Kombinationen von Öko-Regelungen mit den Maßnahmen der 2. Säule (HALM 2) zu Ausschlüssen oder Kürzungen bei diesen Zahlungen führen können.

Gekoppelte Einkommensstützung

Schritt 1

Schritt 2

Antrag auf Zahlung für Mutterschafe und Mutterziegen

Ich beantrage die Zahlung für Mutterschafe und/oder Mutterziegen und bestätige hiermit, dass die von mir beantragten Tiere zum des Antragsjahres in der HIT-Stichtagsmeldung mindestens 10 Monate alt sind.

Zum 01.01. des Antragsjahres haben Sie folgende Anzahl von mindestens 10 Monate alten Schafen und/oder Ziegen in der HIT-Datenbank gemeldet:

Bitte geben Sie in der folgenden Tabelle an, für welche Mutterschafe und/oder Mutterziegen Sie die Prämie beantragen. Zu beachten ist hierbei, dass maximal die bei der HIT gemeldete Anzahl an Tieren gefördert werden kann.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Mutterschafe und/oder Mutterziegen als Ersatztiere zu beantragen. In diesem Fall ist die Beantragungsart „Ersatztier“ auszuwählen.

Weitergehende Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Hinweis: Tiere, für die Sie nach Viehverkehrsverordnung nicht das wirtschaftliche Risiko tragen, dürfen von Ihnen nicht beantragt werden.

Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Antragstellung ist Ihre Registrierung als Schaf- bzw. Ziegenhalter bei der HIT.

Beantragung Mutterschafe und/oder Mutterziegen:

Nr.	Ohrmarkennummer	Identifikationsnummer	HIT-Registriernummer	Beantragungsart	Änderungsgrund	Datum Abgang	Aktion
1							
2							
3							
4							
5							
6							

Nach oben scrollen

Nach unten scrollen

Zeile Hinzufügen

Die Zahlung für Mutterschafe und Mutterziegen, die zum Stichtag mindestens 10 Monate alt sind, wird für insgesamt Tiere beantragt.

Es sind Ersatztiere gemeldet.

Allgemeine Erklärungen:

Ich werde im Haltungszeitraum (15.05. - 15.08. des Antragsjahres) die beantragte Anzahl an Tieren halten. Mir ist bekannt, dass durch natürliche Lebensumstände ausgeschiedene Tiere unverzüglich durch andere förderfähige Tiere im Antrag ersetzt werden können oder der Antrag zu korrigieren ist.*

Mir ist bekannt, dass ich im Haltungszeitraum (15.05.- 15.08. des Antragsjahres) die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung für die beantragten Tiere nach

- Teil IV Titel I Kapitel 2 Abschnitt 1 der Verordnung (EU) 2016/429 (zu Tierseuchen u.a.),
- den Rechtsakten der Europäischen Union, die im Rahmen dieser oder zur Durchführung dieser Verordnung erlassen wurden sowie
- der Viehverkehrsverordnung

erfüllen muss.*

◀ Zurück

Weiter ▶

Flächen- und Nutzungsnachweis

Agrarportal Hessen Meine Nachrichten Informationen für BWS Office + Zurück zum Gemeinsamen Antrag

Schlagerrfassung FNN 1 : 2088

Antragsdaten

- Antragsschläge 2023
- Okoregelung - Antrag
- Begehungsstreifen ÖR5
- Fremdschläge
 - Fremdschläge Aktuell (2023)
 - Fremdschläge Vorjahr (2022)
- Vortrag (Referenz)
- Landschaftselemente
 - beantragte Landschaftselemente (Schlaganteil)
 - Landschaftselemente aktuell (2023)
 - Landschaftselemente Referenz
- Fachkulturen
 - AGZ-Kulisse
 - Ausnahmekulisse GLÖZ 8
 - Ausschlusskulisse ÖR1b
 - Ausschlusskulisse ÖR3

Überlappungsprüfung Fremdschläge (Vorjahr)

Schläge > Landschaftselemente > HALM > Änderungsvorschläge > ÖR-Flächenobjekt

Gesamte Schläge [92] Plausis [57] suchen:

Schlag-Nr. 2023	Lage-Bezeichnung	Schlag-Größe (Bruttofläche mit LE in ha)	Schlag-Größe (Nettofläche ohne LE in ha)	Code für Nutzung 2023	Nutzung 2023	Nutzungs-Code Vorjahr	Interventionen	HALM	Co
1	Lerchesberg	3,96675	3,96675	115	Winterweichweizen	132	EGS,UES,AGZ		
2	Bleikaut	3,85525	3,85525			132	EGS,UES,AGZ		
3	Am Spies	2,03792	2,03792			131	EGS,UES,AGZ		
4	Hebesack	3,14997	3,14997			311	EGS,UES,AGZ		
5	Pfaffensodel	5,96204	5,93126			132	EGS,UES,AGZ		
6	Mannesgraben	3,34633	3,34633			132	EGS,UES,AGZ		
7	Hohl	2,48657	2,48657			131	EGS,UES,AGZ		
8	Kirchweg	0,47106	0,47106			132	EGS,UES,AGZ		

Flächen- und Nutzungsnachweis

Agrarportal Hessen | Meine Nachrichten | Informationen für BWS | Office + | Zurück zum Gemeinsamen Antrag

Schlaglagerfassung FNN

Katalog für Interventionen

#1	<input checked="" type="checkbox"/>	AGZ Ausgleichszulage
#2	<input checked="" type="checkbox"/>	EGS Einkommensgrundstützung
#3	<input type="checkbox"/>	JES Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte
#4	<input checked="" type="checkbox"/>	UES Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung
#5	<input type="checkbox"/>	UUR Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen
#6	<input type="checkbox"/>	ÖR1a Brache auf Ackerland
#7	<input type="checkbox"/>	ÖR1b Blühfläche auf Ackerland

Eingetragen: AGZ,EGS,UES

Abbrechen | Bestätigen

Schläge > Landschaftselemente > HALM

Schlag-Nr. 2023	Interventionen
1	EGS,UES,AGZ
2	EGS,UES,AGZ
3	EGS,UES,AGZ
4	EGS,UES,AGZ
5	EGS,UES,AGZ
6	EGS,UES,AGZ
7	EGS,UES,AGZ
8	EGS,UES,AGZ

Flächen- und Nutzungsnachweis

Screenshot of the 'Flächen- und Nutzungsnachweis' software interface. The top part shows a satellite map with agricultural fields. Below the map is a navigation bar with tabs: 'Schläge', 'Landschaftselemente', 'HALM', 'Änderungsvorschläge', and 'ÖR-Flächenobjekt'. A table below the navigation bar shows data for five plots (Schlag-Nr. 2023). A dropdown menu is open over the 'Ökologisch bewirtschaftet?' column, showing options: '<kein Eintrag>', '1: mehrjährige Kulturen', '2: Winterkulturen', '3: Zwischenfrüchte', '4: Zwischenfrüchte mit früher Sommerkultur im Folgejahr', '5: Zwischenfrüchte auf schwerem Boden oder mit min. 17 % Tongehalt', and '6: Stoppelbesen'. A red arrow points to the 'Ökologisch bewirtschaftet?' column.

Schlag-Nr. 2023	Interventionen	HALM	Codelliste B	Ökologisch bewirtschaftet?	Fruchtwechsel (GLÖZ 7)	Fruchtwechsel Vorjahr (GLÖZ 7)	Brachen (GLÖZ 8)	Kategorie der Saatgutmisch bei OR 1b/c
1	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>				
2	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>				
3	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>				
4	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>				
5	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>				

Screenshot of the 'Flächen- und Nutzungsnachweis' software interface, similar to the one above but with a different dropdown menu. The dropdown menu is open over the 'Fruchtwechsel (GLÖZ 7)' column, showing options: '<kein Eintrag>', 'Zwischenfrucht', 'Untersaat', and 'Zwischenfrucht mit Hanfanteil'. A red arrow points to the 'Fruchtwechsel (GLÖZ 7)' column.

Schlag-Nr. 2023	Interventionen	HALM	Codelliste B	Ökologisch bewirtschaftet?	Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6)	Fruchtwechsel (GLÖZ 7)	Fruchtwechsel Vorjahr (GLÖZ 7)	Brachen (GLÖZ 8)	Kategorie der Saatgutmisch bei OR 1b/c
1	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>					
2	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>					
3	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>					
4	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>					
5	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>					

Flächen- und Nutzungsnachweis


Überlappungsprüfung Fremdschläge (Vorjahr) §

> Schläge > Landschaftselemente > HALM > Änderungsvorschläge > ÖR-Flächenobjekt
 Gesamte Schläge [92] Plausis [57] suchen:

	Schlag-Nr. 2023	Interventionen	HALM	Codeliste B	Ökologisch bewirtschaftet?	Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6)	Fruchtwechsel (GLÖZ 7)	Fruchtwechsel Vorjahr (GLÖZ 7)	Brachen (GLÖZ 8)	Kategorie der Saatgutmisc bei ÖR 1b/c
	1	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>					
	2	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>				<kein Eintrag>	
	3	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>				Selbstbegrünung	
	4	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>				aktive Begrünung	
	5	EGS,UES,AGZ			<input type="checkbox"/>				Brache gem. Ausnahme VO GLÖZ 8	




Flächen- und Nutzungsnachweis



Überlappungsprüfung Fremdschläge (Vorjahr)

Gesamte Schläge [92] Plausis [57] suchen:

Schlag-Nr. 2023	Kategorie der Saatgutmischung bei ÖR 1b/c	Aussaatjahr der Saatgutmischung bei ÖR 1b/c	Anzahl Bäume E.2.1 (HALM)	Anzahl Bäume E.2.2 (HALM)	Sorte Hanf	Saatgutmenge Hanf in kg/ha	Sorte Hopfen	Baumart KUP	Anlage KU
1									
2									
3									
4									
5									




Überlappungsprüfung Fremdschläge (Vorjahr)

Gesamte Schläge [92] Plausis [57] suchen:

Schlag-Nr. 2023	Anlage KUP	Erntejahr KUP	Nachweise der Nutzungsberechtigung	Art NLF	Beginn NLF	Ende NLF	Erosion Wasser	Erosion Wind	M
1							2	0	
2							2	0	
3							2	0	
4							2	0	
5							2	0	

Flächen- und Nutzungsnachweis



Überlappungsprüfung Fremdschläge (Vorjahr) §

Gesamte Schläge [92] Plausis [57] suchen:

Schlag-Nr. 2023	Art NLF	Beginn NLF	Ende NLF	Erosion Wasser	Erosion Wind	Moorkulisse	FLIK	letztes Update	Grund für Update
1		28	29	2	0	0	DEHELI0004746500	29.03.2023	Änderung durch antragstellende Person
2				2	0	0	DEHELI0004437078	29.03.2023	
3				2	0	0	DEHELI0003658169	29.03.2023	
4				2	0	0	DEHELI0003842896	29.03.2023	
5				2	0	0	DEHELI0004932219	29.03.2023	

Überlappungen



➔ Überlappungen mit Fremdschlägen wurden festgestellt

Es sind Überlappungen mit Fremdschlägen auf Ihrem Schlag **5** vorhanden. Bitte korrigieren Sie den Schlag oder laden einen geeigneten Nachweis für die Nutzungsberechtigung hoch.

Schlagnummer	PI	Lagebezeichnung	Überlappungsgröße	Auswählen
9			0.3877	<input checked="" type="checkbox"/>

(0) Schläge gefunden

Möchten Sie personenbezogene Daten an den Überlappungsgegner übermitteln, damit die Überlappung aufgelöst werden kann? [mehr lesen...](#)

Nein ⚠ Ja

Kreisfreie Städte und Landkreise
Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner

all (2023)
hr (2022)

ente
aftselemente (Schle
nte aktuell (2023)
te Referenz

Z 8
tb
3
äge
HALM)

> Landschafts
mer

2 U

DEHELILE00341157		0,0020	0,0020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.04.2023
DEHELILE00271344		0,0020	0,0020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.04.2023
DEHELILE00341161		0,0020	0,0020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04.04.2023

ungsprüfung Frem
[69] ↕ suchen:

Überlappungen








2)

Schwalm-Eder
Hersfeld-Rotenburg

mente (Schl
uell (2023)
renz

Überlappungen mit Fremdschlägen

Welche Daten möchten Sie teilen?

-  Name: [REDACTED]
-  Handy: 0123456789
-  Telefon:
-  E-Mail: test@test.de
-  Adresse: ORTENBERG, Gershäuser Straße 8

landschafts

ungsprüfung

[69] ↕ suc

	2	3	4	5	6	7	8
	DEHELILE00341138		0,0020	0,0020	beantragt		03.04.2023
	DEHELILE00341157		0,0020	0,0020			03.04.2023

Antragsabgabe



Antragsabgabe

Nach der erfolgreichen Bearbeitung Ihres Antrags können Sie diesen abgeben. Mit dem bestätigen des "Abgeben"-Buttons, geben Sie Ihren Antrag endgültig ab. Sollten Sie nach der Antragsabgabe noch Änderungen vornehmen, ist es erforderlich erneut auf „Abgeben“ zu klicken, damit die geänderten Daten an die Bewilligungsstelle übermittelt werden.

Datenbegleitschein

[Flächen- und Nutzungsnachweis](#)

Name

UHRIG

Mobiltelefon

0123456789

Beantragte Fläche für Direktzahlungen

22.56

Vorname

Susanne

E-Mail-Adresse

test@test.de

UI

[REDACTED]

Aktuelle Anschrift

ORTENBERG

Beantragte Maßnahmen

Einkommensgrundstützung

Umverteilungseinkommensstützung

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)

HALM- Mehrjährige Blühstreifen (C.3.2)

HALM- Grünlandextensivierung (D.1)

Antrag zurücksetzen

Abgeben



Antragsabgabe

Antrag zurücksetzen

Abgeben

Offene Plausibilitätsmeldungen

^		^
102	<p>Sie müssen für den Schlag einen Nutzungscode eintragen.</p> <p>Schlagnummern: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 81, 83, 84, 106, 109, 111, 112, 119</p>	Hart
190	<p>Sie haben noch nicht für mindestens 80% ihrer Ackerschläge eine Angabe in der Spalte "Mindestbodenbedeckung (GLÖZ6)" gemacht.</p>	Weich
465	<p>Sie haben im Formular angegeben, dass Sie die Ökoregel ÖR5 beantragen wollen. Es ist jedoch an keiner Flächen in der Spalte Intervention die Ökoregel ÖR5 beantragt worden.</p>	Weich
199	<p>Sie haben noch nicht die 4% Brache für GLÖZ8 erfüllt.</p>	Hinweis
494	<p>Bitte beachten Sie, dass Sie für jede für ÖR 5 beantragte Fläche den ausgefüllten und unterschriebenen Erfassungsbogen ("Kennarten in Dauergrünland") zwingend vorhalten müssen. Diesen finden Sie unter "Meine Dokumente"/Gemeinsamer Antrag/Direktzahlungen.</p>	Hinweis



Meine Nachrichten

☰ Agrarportal Hessen **Meine Nachrichten** Informationen für BWS Office +

PI: [REDACTED]

- Meine Dokumente
- Meine Nachrichten**
- Zuständiges Amt
- Persönliche Daten
- Abmelden

- Alle Nachrichten**
- Überlappungen
- Bescheide
- Flächenmonitoring
- Verwaltungskontrolle
- Prüfberichte
- Information
- Rückmeldung der BWS

[Empty content area for messages]



Meine Dokumente

2023 ▾

- Meine Dokumente**
- Meine Nachrichten
- Zuständiges Amt
- Persönliche Daten
- Abmelden



- Alle Dokumente auswählen
- Ausgewählte Dokumente herunterladen**

- AGZ
- Allgemeine Dokumente**
- Anbau von Hanf
- Bescheide
- Direktzahlungen
- Gemeinsamer Antrag
- HALM
- Hochgeladene Dokumente
- Nachweise der Nutzungsberechtigung
- Kalbungsnachweis für Mutterkühe
- Weidetierschutz
- Weidetierprämie
- Weinbaumaßnahmen
- Dorfmoderation
- Forst
- Gaststättensonderprogramm

- Abtretungserklärung_GAP23
- Antrag-Agroforstsystem für das Antragsjahr 2023
- Gemarkungen_Sortiert nach Name
- Gemarkungen_Sortiert nach Nummer
- Konditionalität 2023
- Kurzanleitung_Gemeinsamer Antrag_2023
- Leitlinie Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes
- Prüfvermerk-Agroforstsystem für das Antragsjahr 2023
- Sortenliste Hanf 2023 BLE 27012023
- Öko-Regelung 4 - Erfassungsbogen für das Antragsjahr 2023
- Öko-Regelung 5 - Erfassungsbogen für das Antragsjahr 2023
- Übersicht über die Editierwerkzeuge

Flächenmonitoring

- ab 2023 neues Kontrollsystem: Flächenmonitoring
 - modernes satellitengestütztes Flächenüberwachungssystem
 - regelmäßigere Beobachtung und Bewertung von Satellitenbildern über eine künstliche Intelligenz
 - alle flächenbezogenen Fördermaßnahmen
- Ergebnisse der Kontrolle werden Ihnen im Agrarportal angezeigt → Möglichkeit der Änderung/Anpassung bis 30.09.

Flächenkontrollen



- Satellitenbilder (S1+S2, planet)

bspw. Kulturartenbestimmung



- Verortete Fotos (geotagged photos)

bspw. Kennarten



- Vor-Ort-Kontrolle

bspw. Verbot von PSM



- Verwaltungskontrolle

bspw. Junglandwirte-Eigenschaft

Änderungen am Gemeinsamen Antrag

- Abgabefrist 15.05. → danach eingegangene Anträge erhalten eine Verspätungskürzung
- Bis zum 31.05.
 - Nachmelden von Flächen
- **Bis zum 30.09.**
 - Entfernen von gemachten Antragskreuzen im Antrag
 - Wechsel von beantragten Interventionen und Fördermaßnahmen zwischen den Schlägen
 - Veränderung der Geometrie oder des Nutzungscodes von beantragten Schlägen
 - Entfernung von Überlappungen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



Informationsbroschüre 2023

über die einzuhaltenden Verpflichtungen
bei der Konditionalität im Jahr 2023

Wichtige Neuerungen und Hinweise Im Antragsjahr 2023 finden Sie auf Seite 8!



Kontrollen

Konditionalität

mind. **1 % der Begünstigten** müssen systematisch vor Ort kontrolliert werden

Kriterien bei Kontrolle: **Häufigkeit, Ausmaß, Schwere und Dauer**

Kürzung beträgt bei einem fahrlässig begangenen **Verstoß** in der Regel **3 %**

→ Aufgrund dieser Bewertung kürzt die Zahlstelle dann die Zahlungen (Sanktion)

Kontrollen Konditionalität

mehrere fahrlässige Erstverstöße in einem Kalenderjahr:

- die festgesetzten Kürzungssätze werden addiert (bis max. **5% Kappungsgrenze**)

Im Wiederholungsfall innerhalb von 3 Kalenderjahren:

- Verwaltungssanktion in der Regel **10 %**

Kontrollen Konditionalität

Beispiel Verstoß gegen GLÖZ 8:

Sanktionsmechanismus, wenn nicht 4% der Ackerfläche nach GLÖZ 8 stillgelegt wird.



Kontrollen Konditionalität

Beispiel Verstoß gegen GLÖZ 8:

Sanktionsmechanismus, wenn nicht 4% der Ackerfläche nach GLÖZ 8 stillgelegt wird.



Kontrollen Konditionalität

Beispiel Verstoß gegen GLÖZ 8:

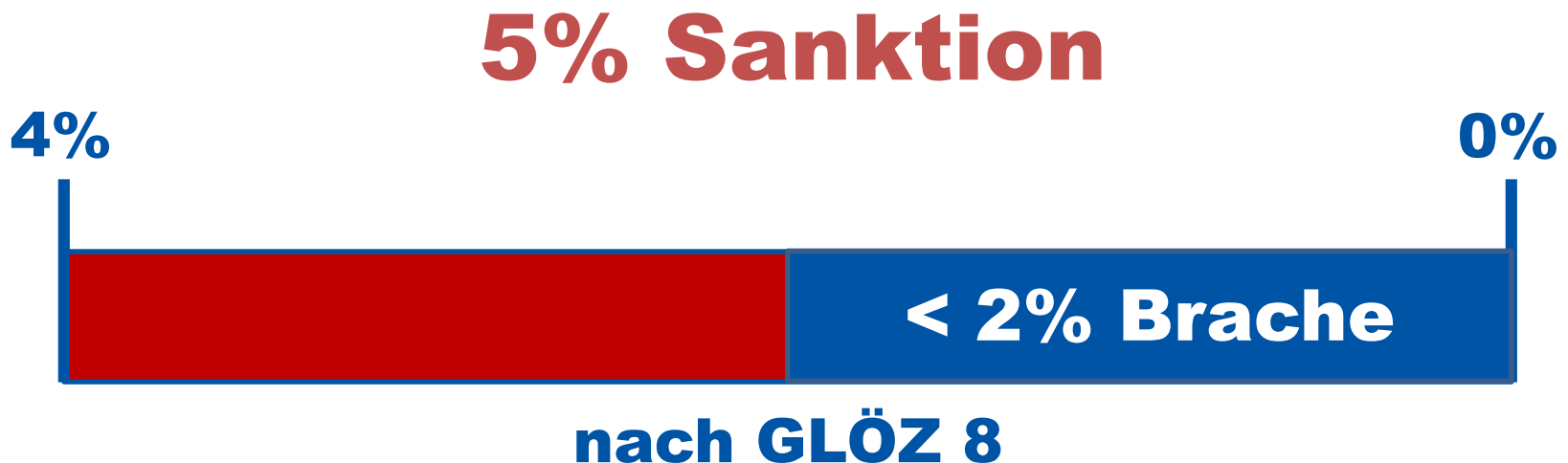
Sanktionsmechanismus, wenn nicht 4% der Ackerfläche nach GLÖZ 8 stillgelegt wird.



Kontrollen Konditionalität

Beispiel Verstoß gegen GLÖZ 8:

Sanktionsmechanismus, wenn nicht 4% der Ackerfläche nach GLÖZ 8 stillgelegt wird.



Kontrollen Konditionalität

Beispiel Verstoß gegen GLÖZ 8:

Sanktionsmechanismus, wenn nicht 4% der Ackerfläche nach GLÖZ 8 stillgelegt wird.



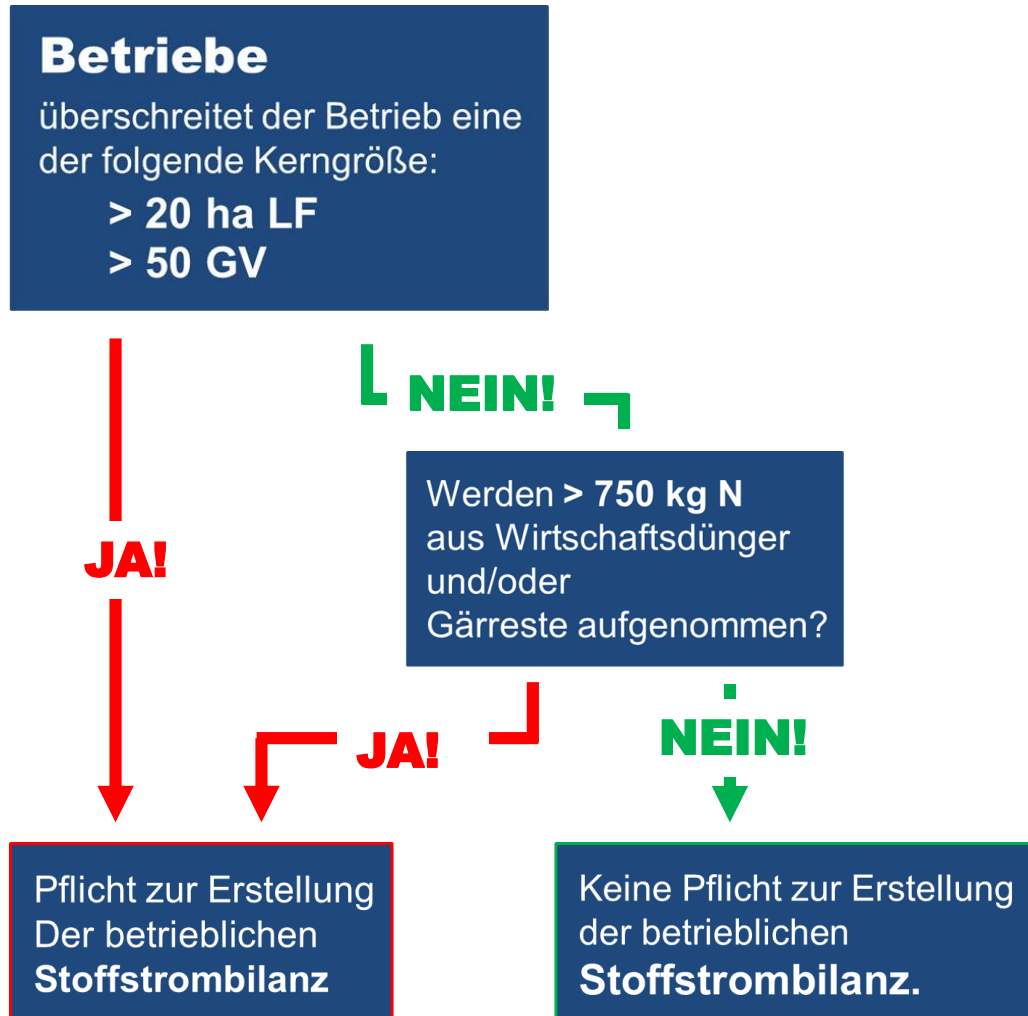
Kontrollen Konditionalität

Beispiel Verstoß gegen GLÖZ 8:

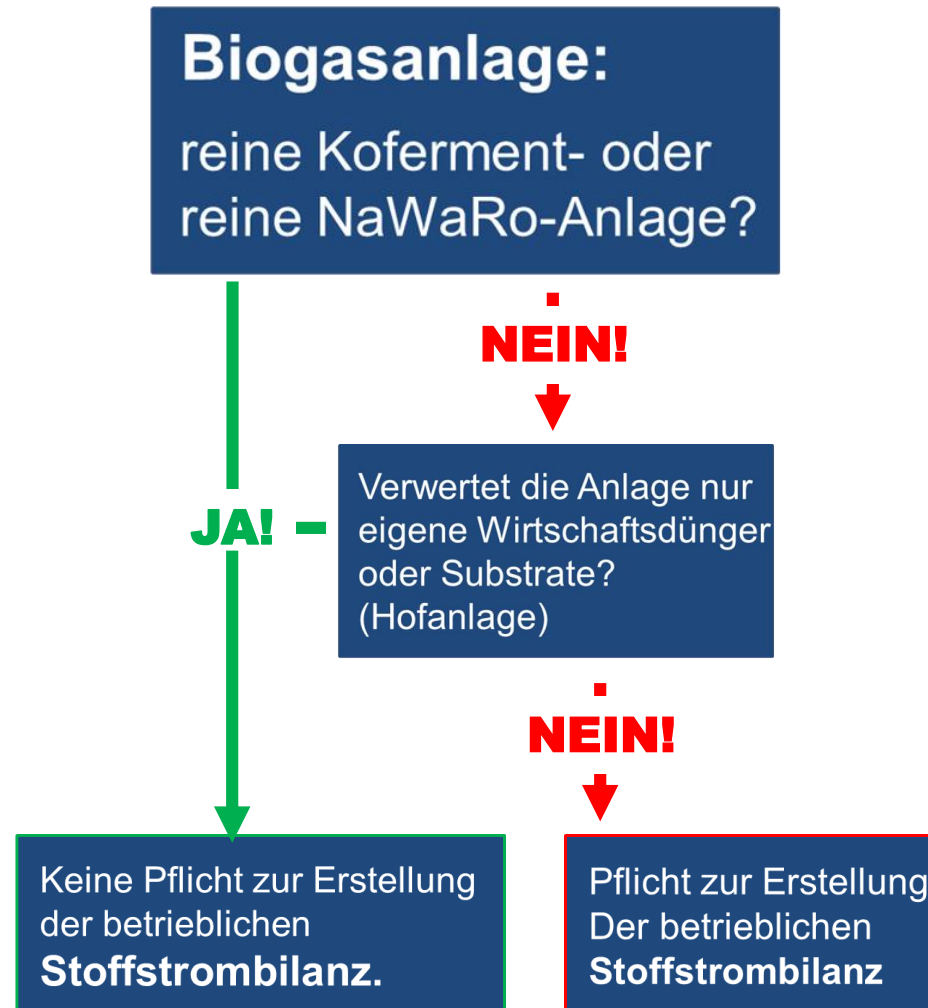
Sanktionsmechanismus, wenn nicht 4% der Ackerfläche nach GLÖZ 8 stillgelegt wird.



Stoffstrombilanz



Stoffstrombilanz



Stickstoff und Phosphor

Zufuhr

Abfuhr

- + Düngemitteln
- + Futtermitteln
- + Saatgut
- + Zukauf von Tieren
- + N-Bindung von Leguminosen

- Ernteerzeugnisse
- Saatgut
- Futtermittel
- tierische Produkte
- Nutztiere

Stoffstrombilanz



Stoffstrombilanz

Was hebe ich auf?

- +Rechnungen
- +Lieferscheine
- +Belege Futtermittel
- +Saatgutetikett
- +Düngemitteldeklaration

Düngebedarfsermittlung

- Vor dem Aufbringen von mehr als **50 kg N** oder **30 kg P₂O₅** je Hektar und Jahr
- für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit
- zu Winterraps und Wintergerste im Herbst aufgebrauchte **N-menge** anrechnen bzw. abziehen

Glyphosateinsatz

Glyphosat-Verbot für:

- Was
 - Spä
 - nicht
Pro
- 



Glyphosateinsatz

Glyphosat darf eingesetzt werden:

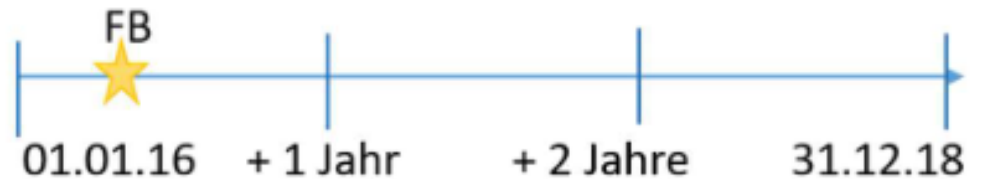
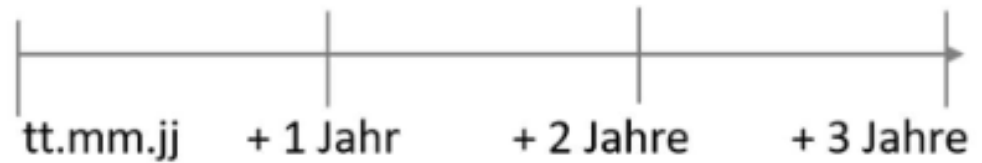
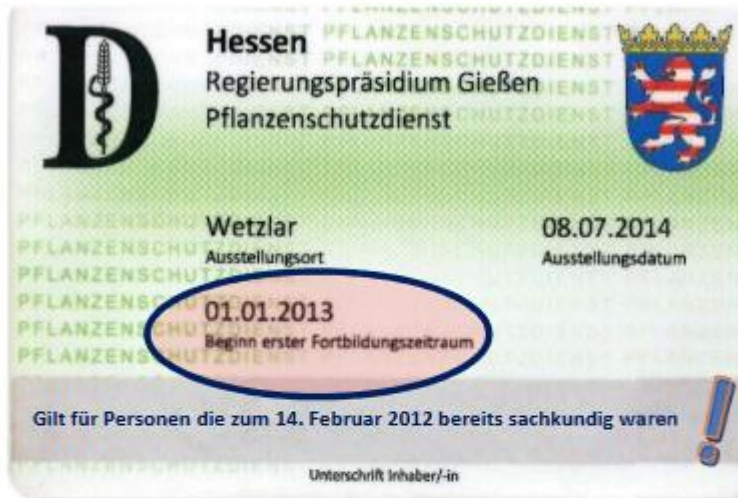
- K_{Wasser1} und K_{Wasser2} - Flächen
- auf nicht-erosions-gefährdeten Flächen bei Pflugeinsatz nur mit **Problemunkräuter**
- auf nicht-erosions-gefährdeten Flächen bei Mulch-/Direktsaat

Pflanzenschutzgerätekontrolle 2023

<u>Prüfung im</u>	<u>Farbe der Plakette</u>	
1. Halbjahr 2020	rosa	
2. Halbjahr 2020	rosa	
1. Halbjahr 2021	grün	
2. Halbjahr 2021	grün	
1. Halbjahr 2022	orange	
2. Halbjahr 2022	orange	
1. Halbjahr 2023	blau	
2. Halbjahr 2023	blau	2026

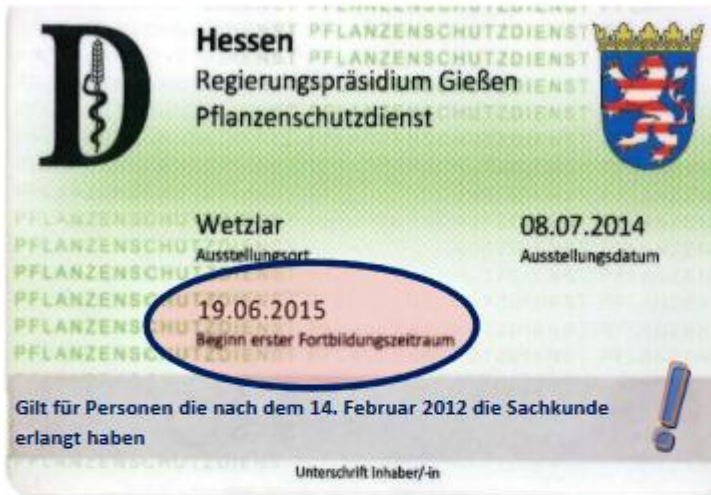


Fortbildung Pflanzenschutzsachkunde



01.01.2013

Fortbildung Pflanzenschutzsachkunde



tt.mm.jjjj

der individuelle 3-jährige Zeitraum beginnt ab dem Datum – siehe „Beginn 1. Fortbildungszeitraum“



innerhalb des Zeitraumes kann der Fortbildungstermin frei gewählt werden.



Der Fortbildungszeitraum verschiebt sich nicht durch den Besuch einer Fortbildung

Abstandsauflagen

Keine Anwendung
von PSM
(PfISchAnw)

Dünge- und Pflugverbot
(HWG)

4 m



Böschung-
oberkante



Hangneigung: **0 bis 5%**

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Quelle: Praxis-Agrar - BLE::Deutsche Umsetzung der GAP-Reform ab 2023 <https://www.praxis-agrar.de/betrieb/recht/gap-reform-ab-2023023>

Quellen:

- GAP kompakt 2023, BMEL, Januar 2023
- Handreichung zur Agrarförderung, HMUKLV, Januar 2023
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Januar 2023
- RP Gießen, Pflanzenschutzdienst, Januar 2023
- Hessischer Bauernverband, Januar 2023
- Landwirtschaftskammer NRW, Januar 2023
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Januar 2023
- Aktuell geltende Rechtsgrundlagen